



CH-3003 Bern, BAZG, DBGL/ZOVE

Kantonale Strassenverkehrsämter

via

Vereinigung der Strassenverkehrsämter asa

Referenz/Aktenzeichen: 213.3-0-1-40-2023-001

Bern, 4. April 2023

## **Personen mit Schutzstatus S, die ihr ukrainisches Fahrzeug verkaufen müssen; Information**

Sehr geehrte Damen und Herren

Beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) meldeten sich in den vergangenen Wochen vermehrt Personen mit Schutzstatus S, um ihr ukrainisches Fahrzeug schweizerisch zu verzollen. Da Personen mit Schutzstatus S ihren Wohnsitz nicht in die Schweiz verlegen, kommt eine abgabebefreite Veranlagung als Übersiedlungsgut nicht in Frage. Das heisst, für die betreffenden Fahrzeuge sind die Einfuhrabgaben (Zollabgaben, Mehrwertsteuer und allenfalls Automobilsteuer) zu bezahlen.

Allerdings dürfte die schweizerische Verkehrszulassung dieser Fahrzeuge in vielen Fällen mit erheblichem Aufwand verbunden oder gar nicht möglich sein, weil z. B. kein Certificate of Conformity (CoC) vorgelegt werden kann. Für Fahrzeuge, die nicht zum Strassenverkehr zugelassen werden können, wird sich in der Schweiz kaum ein Käufer finden, womit sich auch die vorgängige Verzollung erübrigt. Ist die Immatrikulation in der Schweiz nicht möglich, kann das BAZG bereits bezahlte Einfuhrabgaben zurückerstatten. In ersten Fällen ist dies bereits erfolgt. Es ist offensichtlich, dass dies bei sämtlichen Beteiligten einen hohen Aufwand und viel Ärger verursacht.

Das BAZG empfiehlt daher in Zukunft Personen mit Schutzstatus S, **vor der Verzollung** ihres Fahrzeugs die Möglichkeit einer Verkehrszulassung beim zuständigen Strassenverkehrsamt abzuklären. Es ist daher anzunehmen, dass vermehrt Personen mit Schutzstatus S von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und in diesem Zusammenhang bei Ihnen vorstellig werden.

Wir sind überzeugt, dass ein solches Vorgehen dazu beiträgt, um bei sämtlichen Beteiligten sowohl Aufwand als auch Unannehmlichkeiten möglichst gering zu halten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe. Sollten sich Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung ([zollveranlagung@bazg.admin.ch](mailto:zollveranlagung@bazg.admin.ch)).

Freundliche Grüsse

Jörg Haudenschild  
Chef Zollveranlagung